



Justiz- und Sicherheitsdirektion  
Kanton Basel-Landschaft  
Frau Regierungsrätin Kathrin Schweizer  
Rheinstrasse 31  
4410 Liestal

**CVP Basel-Landschaft**  
4410 Liestal

Tel. 077 482 87 57  
cvp-bl@cvp-bl.ch  
www.cvp-bl.ch

Liestal, 3. Juli 2019

## **Vernehmlassung zur Änderung des Personaldekrets und des Gerichtsorganisationsgesetzes**

Sehr geehrte Frau Schweizer,

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, Ihnen unsere Stellungnahme zur Änderung des Taxigesetzes, welche wir grundsätzlich positiv aufnehmen, zukommen zu lassen.

Es macht durchaus Sinn, sich der vorgeschlagenen Änderung anzuschliessen, nicht zuletzt auch um die unterschiedliche gesetzliche Grundlage zwischen Basel Stadt und Basel Landschaft zu harmonisieren.

Wir stellen uns jedoch die Frage, ob gesetzgeberische Motive für die Regulierung des Taxigewerbes (Schutzbedürfnis der Fahrgäste bezüglich ausreichender Informationen) in eine Begriffsdefinition gehören, weshalb § 2 Abs. 2 lit. a in dieser Form durchaus verzichtbar wäre bzw. wäre allenfalls eher Abs. 1 gesamthaft präziser zu formulieren. Wird namentlich davon ausgegangen, dass sobald ein Bestellvorgang zwischengeschaltet ist, für die Kundschaft stets hinreichende Möglichkeit sachdienlicher Information besteht, wird das kumulative Erfordernis in § 2 Abs. 2 lit. a nach einer ausreichenden Informationsmöglichkeit obsolet. Sollte diese Annahme nicht zutreffen, stellt sich umgekehrt die Frage, ob zusätzlich eine inhaltliche Prüfung des Informationsangebots («ausreichend») erfolgen soll, auch wenn ein Unternehmen nachweislich ausschliesslich Bestellfahrten anbietet. Überdies wird das Erfordernis der «Bestellfahrten» in der vorgeschlagenen Fassung sowohl in Abs. 1 als auch in Abs. 2 lit. a aufgegriffen, wobei der Wortlaut nicht identisch ist («vorangegangene Bestellung» - «eine dem direkten Kontakt vorangehende Bestellung»).

Schliesslich möchten wir darauf hinweisen, dass die ausschliessliche Kennzeichnungserlaubnis für bewilligte Taxiunternehmen im vorgelegten Wortlaut der Gesetzesbestimmung im Unterschied zum Motionsvorschlag zumindest nicht eindeutig verankert ist. Allenfalls könnte hier die Präzisierung dienen, dass nicht bewilligungspflichtige Personentransporte nicht als Taxi gekennzeichnet werden dürfen.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Patricia Bräutigam  
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft

*Die Stellungnahme zur Vernehmlassung wurde von Landrätin Béatrix von Sury verfasst.*